

Herglichen Glückwunsch

Herrn Pfarrer Martin Wissel

zum 25-jährigen Priesterjubiläum

Am 25. Januar 1997 empfing Pfarrer Martin Wissel im Würzburger Kiliansdom seine Priesterweihe durch Bischof Paul-Werner Scheele. Er wirkt seit September 2016 als Seelsorger in unserer Gemeinde und hat einen festen Platz in unseren Herzen eingenommen.

Wir danken Herrn Pfarrer Martin Wissel für seine seelsorgerischen Verdienste und wünschen ihm noch viele Jahre bei bester Gesundheit und dazu Gottes Segen im Namen aller Bürgerinnen und Bürger hier bei uns in der Gemeinde.

Michael Schüßler
1. Bürgermeister

**Pfarrgemeinderat und
Kirchenverwaltung**

Vier neue Gemeinderäte im Gemeinderat Leidersbach



(Bild v.l.n.r.: Markus Weiß (CSU), Axel Bodsch (CSU), Sabine Bramm (CWG), Daniel Muschik (CSU), Michael Schüßler, 1. Bürgermeister)

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung am 18.01.2022 wurde CSU-Listennachrücker Axel Bodsch zum neuen Gemeinderat vereidigt.

In der letzten Gemeinderatssitzung im Jahr 2021, am 07. Dezember 2021, wurden Frau Sabine Bramm (CWG) und Herr Daniel Muschik (CSU) vereidigt und bereits am 9. November 2021 wurde Herr Markus Weiß als Nachrücker bestellt.

Bürgermeister Michael Schüßler gratuliert allen neu vereidigten Ratsmitgliedern und hofft auf eine sachliche, von gegenseitigem Verständnis getragene Zusammenarbeit und wünscht dem neuen Gemeinderat viel Erfolg bei den neuen Aufgaben und ein glückliches Händchen beim Lenken unseres Gemeindegeschiffes.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach

Tageskarte Erwachsene 2,00 EUR
Tageskarte Kinder 1,00 EUR

Einzelkarte Erwachsene 1,00 EUR
Einzelkarte Kinder 0,50 EUR



Fälligkeit der Hundesteuer

An alle Hundehalter: zum **1. Februar** wird die Hundesteuer für das Jahr 2022 zur Zahlung fällig. Die Steuer beträgt für den ersten Hund 50,- € und für jeden weiteren 80,- €.



Die bisher ergangenen Bescheide gelten weiterhin, es werden keine neuen Bescheide erlassen. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist der jeweils zu Beginn der Hundehaltung ergangene Bescheid sowie Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und die gemeindliche Hundesteuer-satzung.

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die jeweiligen Beträge vom angegebenen Konto abgebucht.

Wir bitten alle Barzahler um termingerechte Zahlung, damit keine weiteren zusätzlichen Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen immer Ihre Finanzadresse (FAD) an.

Bankverbindungen für Gemeinde Leidersbach

Raiffeisenbank Aschaffenburg
IBAN: DE29 79562514 0003801454
BIC: GENODEF1AB1
Sparkasse Miltenberg
IBAN: DE10 79650000 0430284125
BIC: BYLADEM1MIL

Was jeder Hundehalter wissen sollte Steuerpflicht:

Jeder Hund, der älter als 4 Monate ist, unterliegt im Rahmen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Leidersbach der Hundesteuerpflicht und ist bei der Gemeinde anzumelden. Die Anmeldung kann persönlich, schriftlich oder telefonisch unter Angabe der Rasse und des Alters vorgenommen werden.

Die Hundesteuer ist eine unteilbare Jahressteuer und daher stets in voller Höhe zu entrichten.

Der Steuersatz beträgt 50,00 € für den ersten Hund und 80,00 € für jeden weiteren Hund.

Dauert die Hundehaltung weniger als 3 Monate, entfällt die Steuerpflicht.

Hundemarke:

Die Gemeinde Leidersbach gibt für jeden Hund bei der Anmeldung eine Hundemarke aus. Diese ist bis zur Abmeldung gültig und kann bei Verlust kostenlos neu ausgeben werden.

Zuzug nach Leidersbach während des Jahres:

Wird nachgewiesen, dass für das laufende Jahr bereits Hundesteuer an die frühere Wohnsitzgemeinde bezahlt wurde, wird diese für das aktuelle Jahr angerechnet.

Abmeldung:

Den Tod eines Hundes bitten wir, uns schriftlich anzuzeigen. In der Regel geschieht dies

durch Vorlage der tierärztlichen Bescheinigung.

Bitte denken Sie auch daran, bei Wegzug aus unserer Gemeinde Ihren Hund bei uns abzumelden. Die Abmeldung beim Einwohnermeldeamt bewirkt nicht automatisch die Abmeldung von der Hundesteuer.

Ersatzhund:

Wird an Stelle eines nachweislich verstorbenen Hundes vom selben Halter ein neuer Hund angeschafft (Ersatzhund), so entsteht für das laufende Jahr keine zusätzliche Steuerpflicht. Jedoch bitten wir, auch im Interesse der Hundehalter, dies bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen um Missverständnisse zu vermeiden.

Wir dürfen Sie darauf aufmerksam machen, dass Hunde gemäß der gemeindlichen Satzung anzumelden sind. Die Nichtanmeldung erfüllt den Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Der genaue Wortlaut der aktuellen Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Leidersbach ist nachzulesen auf unserer Homepage www.leidersbach.de – unsere Gemeinde – Satzungen und Verordnungen.

Ihre Fragen, sowie alle An- und Abmeldungen erledigt gerne für Sie
Frau Dorothea Konrad,
Zimmer Nr. 4, Tel.: 06028/9741-16
E-Mail: dorothea.konrad@leidersbach.de

Kommunale Allianz „SpessartKraft“ e.V.

Zukunft Ihrer Kommune mitgestalten – Informationsveranstaltung online am Donnerstag, 27. Januar 22 – 18:00 Uhr

Die Evaluierung der SpessartKraft ist abgeschlossen und nun geht es darum, was in Zukunft wichtig ist. Der für Donnerstag, den 27. Januar 2022 geplante Workshop in der Mehrzweckhalle Leidersbach kann leider aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattfinden. Aus diesem Grund haben wir uns dazu entschieden, eine Informationsveranstaltung online durchzuführen.

Zu Beginn wird es eine kurze Vorstellung der SpessartKraft geben und im Anschluss werden die bisherigen Ergebnisse der Evaluierung und Fortschreibung unseres integrierten ländlichen Entwicklungskonzepts dargestellt.

Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind, unter folgendem Link:

<https://futura.gmbh.my.webex.com/futura.gmbh.my/j.php?MTID=mc61250e81bfef3382b40e2e5d10c1686>

Ein neuer Termin für den Workshop wird für Ende März geplant, in der Hoffnung, dass sich zu diesem Zeitpunkt die Situation entspannt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.



AUS DEM RATHAUS

Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

Freitag, 28. Januar 2022
graue Mülltonne (Restmüll)

Vorschau: Freitag, 04. Februar 2022
braune Mülltonne (Biotonne)
blaue Mülltonne (Papier)

ENERGIESPARTIPP DER WOCHE

Wie entlüften Sie gluckernde Heizkörper richtig?

Halten Sie eine Schüssel oder einen Becher bereit und öffnen Sie mit dem Vierkantschlüssel das Entlüftungsventil am Heizkörper.

Lassen Sie das Ventil so lange offen, bis Wasser statt Luft entweicht.

Anschließend schließen Sie das Ventil wieder und die Heizkörper sind wieder voll funktionsfähig.



**LANDRATSAMT
MILTENBERG**

Öffnungszeiten des Landratsamtes Miltenberg mit Dienststelle Obernburg

Montag und Dienstag	8.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 13.00 Uhr

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501-79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline

Bürgertelefon 09371 / 501-700

Einführung von „Mehrweg“ statt „Einweg“ in Gastronomie- betrieben des Landkreises

Durch die ständig steigende Zahl der mit Corona Infizierten geht auch der Trend verstärkt wieder zum „Essen to go“. Einweggeschirr und Verpackungen für To-Go und Sofortverzehr sorgen für einen Anstieg unserer Abfallmengen.

Aus diesem Grund appelliert die Kommunale Abfallwirtschaft im Landkreis Miltenberg noch einmal an alle Gastronomen und andere Anbieter von mitnehmbaren Speisen und Getränken, sich einem Mehrwegsystem anzuschließen. Vorteilhaft wäre die Beteiligung an dem bereits im Landkreis eingeführten System von VYTAL. Aber auch andere Mehrwegsysteme sind willkommen. Bei VYTAL angeschlossenen Gastronomiebetrieben nehmen die Kunden ihr bestelltes Essen in VYTAL Schalen entgegen. Innerhalb von 14 Tagen sollte die gesäuberte Verpackung zurückgegeben werden. Dies kann bei jedem der teilnehmenden Systempartner erfolgen. Wer gleich neue Speisen mitnimmt, erhält diese in einer neuen, hygienisch gereinigten Schale.

Eine VYTAL-Schale ersetzt mindestens 200 Einwegverpackungen. Die Schalen sind auslaufsicher und halten das Essen warm. Sie sind Spülmaschinen-, Mikrowellen- & Gefrierschrank-geeignet.



**Vytal-Schalen
gibt es in
verschiedenen
Größen.**

**Fotos:
Martina Vieth,
Vytal**

Was benötigen Sie? Laden Sie sich die App von VYTAL herunter und registrieren Sie sich. Sie finden alle Partner in Ihrer Nähe. Bestellen Sie das Essen, legen die Abholzeit fest und bezahlen. Beim Abholen der Speisen zeigen Sie den QR Code vor. Die Nutzung der Schalen ist kostenlos. Bevor die Rückgabefrist verstreicht, erinnert Sie die App rechtzeitig mehrmals an die Rückgabe. Nach 14 Tagen fällt eine Gebühr von 10 € an.

Übrigens: Wer keine Möglichkeit hat, sich die App herunterzuladen, der kann mittels der VYTAL-Mitgliedskarte die Bereitstellung der Speisen in den VYTAL-Schalen nutzen. Die Offline-Karte ist bei allen Systempartnern erhältlich.

Wer sich als Gastronomiebetrieb für die Teilnahme am VYTAL-System interessiert, wende sich bitte an: Kreisstelle Miltenberg des DEHOGA Bayern e. V.: Kreisvorsitzender Michael Liebe (06022 26598 0); m.liebe@bhg-miltenberg.de Es gibt natürlich noch weitere Mehrwegsysteme. Auskunft hierüber erteilt: Dr. Martina Vieth (09371/501384); martina.vieth@lra-mil.de

Safer Internet Day 2022 – Fit für die Demokratie, stark für die Gesellschaft

Unter diesem Motto findet am **8. Februar 2022 der Safer Internet Day**, ein weltweiter Aktionstag für mehr online Sicherheit für Kinder und Jugendliche statt.

Die Arbeitsgruppe „Medien“ des Präventionsausschusses im Landkreis Miltenberg wird an diesem Tag an zwei Orten im Landkreis mit einem Stand vertreten sein. Bei einem Quiz können die Besucher*innen unter Beweis stellen, ob sie Fake News von echten Nachrichten unterscheiden können. Außerdem stellt die Medienberatung „Login“ an diesem Tag ihr Angebot vor.

Zu finden ist der Stand am 8. Februar 2022 an folgenden Plätzen:

- 10:00 bis 12:30 Uhr vor dem Landratsamt in Obernburg
- 14:00 bis 16:30 Uhr auf dem Engelsplatz in Miltenberg

Klimawandel, Pandemie, rechtsradikale und extremistische Bewegungen – unsere Demokratie wird täglich herausgefordert und muss sich im Alltag immer neu bewähren. Kinder und Jugendliche benötigen Medienkompetenzen als Grundlage um sich in der Flut an Informationen ihre Meinung bilden zu können. Klicksafe hat zum Ziel die Online-Kompetenz der Menschen zu fördern und beim kompetenten und kritischen Umgang mit dem Internet zu unterstützen. Im Rahmen des Safer Internet Days finden auch zwei Online-Elternabende zum Thema Fake – News – moderne Lügen und Desinformation statt. Felix Behl, Leiter und Berater für digitale Bildung an den staatlichen Schulämtern Aschaffenburg und Miltenberg, geht in zwei Vorträgen der Frage nach, was Fake News sind. Eltern erhalten praktische Tipps, wie sie ihre Kinder im Umgang mit Fake News begleiten und deren Informationskompetenz fördern können.

Die Elternabende finden statt am:

- Montag, 7. Feb. um 19.30 Uhr für Eltern mit Kindern zwischen 6 und 10 Jahren

- Dienstag, 8. Feb. um 19.30 Uhr für Eltern mit Kindern zwischen 10 und 14 Jahren
- Den Link für die Teilnahme finden interessierte Eltern unter lra-mil.medienwart.de Fragen zu den Angeboten beantwortet die Suchpräventionsstelle im Landkreis Miltenberg: suchtprevention@lra-mil.de oder 06022 6200-112.

Die Angebote wurden organisiert von der Arbeitsgruppe „Medien“ des Präventionsausschusses: Birgit Englert – Fachstelle Suchtprävention (Landratsamt Miltenberg), Claudia Joos – Fachstelle für Familienangelegenheiten (Landratsamt Miltenberg), Simon Schuster – kommunale Jugendarbeit (Landratsamt Miltenberg), Greta Schulte – Jugendhaus St. Kilian, Felix Behl – Berater für digitale Bildung an den Schulämtern Aschaffenburg und Miltenberg, Anke Vieth – Familienstützpunkt Nord und Thomas Becker – Kreisrat.

Interviewer*innen für Zensus 2022 gesucht

2022 findet in Deutschland wieder ein Zensus statt. Mit dieser statistischen Erhebung wird ermittelt, wie viele Menschen hier leben, wie sie wohnen und arbeiten. Viele Entscheidungen in Bund, Ländern und Gemeinden beruhen auf Bevölkerungs- und Wohnungszahlen. Um verlässliche Basiszahlen für Planungen zu haben, ist eine regelmäßige Bestandsaufnahme der Bevölkerungszahl notwendig. Aus diesem Grund werden auch im Landkreis Miltenberg zwischen Mitte Mai und Ende Juli 2022 insgesamt etwa 32.000 Haushalte sowie Wohnheime und Gemeinschaftsunterkünfte befragt. Deshalb sucht der Landkreis Miltenberg rund 230 sogenannte Erhebungsbeauftragte, die gegen eine steuerfreie Aufwandsentschädigung die Haushalte befragen.

Jede*r Erhebungsbeauftragte bekommt etwa 150 möglichst wohnortnahe Haushalte zugewiesen, die dann jeweils vor Ort aufgesucht und befragt werden. Teilweise geht es dabei nur um die Erfragung weniger Daten wie etwa Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Familienstand (Ziel-1-Befragungen). In einigen tiefergehenden Befragungen werden zusätzliche Informationen unter anderem zur Wohnsituation, zur Staatsangehörigkeit, zum Beruf, zum Arbeitsort und der Ausbildung abgefragt (Ziel-2-Befragung). Die ausgewählten Personen sind gesetzlich zur Auskunft verpflichtet. Für die Ziel-1-Befragung ist etwa mit fünf Minuten Zeitaufwand zu rechnen, bei der Ziel-2-Befragung mit etwa zehn bis 15 Minuten – alles bei freier Zeiteinteilung der Erhebungsbeauftragten.

Durchgeführt werden die Interviews mit Hilfe eines digitalen Endgerätes (Laptop), welches den Erhebungsbeauftragten für den Zeitraum der Befragung zur Verfügung gestellt wird.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten die Erhebungsbeauftragten eine attraktive steuerfreie Aufwandsentschädigung. Für die Dauer der Tätigkeit und je nach Umfang der Befragung kann diese rund 1.000 Euro betragen. Zusätzlich werden auch anfallende Fahrtkosten erstattet.

Der Bürgermeister informiert

Sonderförderung für Vereine

Liebe Vereinsvertreter,

der Gemeinderat hat mit Sitzung vom 18.02.2021 auf Antrag der CWG-Fraktion einstimmig beschlossen, durch Corona bedingte Einnahmeausfälle der Vereine abzumildern.

Die Förderung erfolgt in zwei Teilen:

1) Der Betrag von 12,00 € für jedes Vereinsmitglied unter 18 Jahren, der nach Ziffer 5 der Richtlinie der Gemeinde Leidersbach zur Förderung der Jugendarbeit nach Antrag ausgezahlt wird, wird im Jahr 2022 auf 24,00 € verdoppelt. Dies geschieht **automatisch** bei Beantragung der entsprechenden Förderung. **Bereits für das Jahr 2022 eingereichte Anträge werden automatisch berücksichtigt.**

2) Um weitere Einnahmeausfälle abzumildern, steht es jedem Verein zu, eine Sonderförderung von maximal 400,00 € zu beantragen. Der Verein muss dazu

A) Gemäß der Richtlinie der Gemeinde Leidersbach zur Förderung der Jugendarbeit antragsberechtigt sein und

B) einen nachhaltigen Beitrag zum kulturellen und sportlichen Leben in der Gemeinde Leidersbach leisten.

Der Fördertopf ist mit einer Gesamtsumme von 16.000,00 € gedeckelt. Sollten mehr Fördergelder als zur Verfügung stehen beantragt werden, wird eine anteilige Auszahlung vorgenommen.

Die Förderung erhalten Vereine **nur auf Antrag** bei der Gemeindeverwaltung. Als Ende der Antragsfrist wird der 31.03.2022 festgesetzt.

Die Förderung kann elektronisch auf der Internetseite der Gemeinde Leidersbach www.leidersbach.de beantragt werden.

Direkter Link: <https://vereine.leidersbach.de>

Nach Antragsstellung entscheidet der Hauptausschuss mit einer Sitzung im April über die eingereichten Anträge. Die Auszahlung wird somit nicht vor Mitte/Ende April zu erwarten sein.

Für Rückfragen oder Hilfe bei der Antragsstellung, wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung. Ein herzliches DANKESCHÖN an alle Gemeinderatsmitglieder der Wertschätzung unserer Vereine.

Ihr

Michael Schüßler

Erster Bürgermeister



Zuvor werden die Erhebungsbeauftragten an einem Tag geschult, zur Legitimierung bekommen sie einen Ausweis.

In Frage kommen für die Tätigkeit Volljährige, die zuverlässig und verschwiegen, zeitlich flexibel und mobil sind, gute Deutschkenntnisse besitzen und über ein sympathisches, sicheres Auftreten verfügen. Diese Tätigkeit ist sowohl für Berufstätige als auch für Studenten*innen und Rentner*innen gut geeignet.

Weitere Informationen und ein Bewerbungsformular stellt der Landkreis Miltenberg auf seiner Internetseite (www.landkreis-miltenberg.de) bereit, Fragen werden unter Telefon 09371/501-720 sowie per Mail (zensus22@lra-mil.de) beantwortet.

benutzen, an einer öffentlichen Straße liegenden Grundstückes verpflichtet, auf den Straßenverkehr gebührend Rücksicht zu nehmen und schädliche Einwirkungen, die von diesem Grundstück ausgehen und den öffentlichen Straßenverkehr gefährden, zu vermeiden.

Aus diesem Grunde sind die Bäume, die entlang von Straßen stehen, von dem jeweiligen Eigentümer stets auf ihren Zustand hin zu prüfen und, soweit es sich um morsche oder schadhafte Bäume handelt, umgehend zu fällen oder die Äste zu entfernen.

Die erforderliche lichte Höhe beträgt – senkrecht gemessen – 4,50 m. Der Mindestabstand nach den Seiten – vom Fahrbahnrand aus gemessen – soll bei Bäumen deren Durchmesser größer als 8 cm ist, ebenfalls 4,50 m betragen. Bei Ästen ist ein seitlicher Mindestabstand – gemessen vom Fahrbahnrand – von 1,50 m freizuhalten. Das Staatliche Bauamt Aschaffenburg bitet alle Grundstückseigentümer, von deren Grundstücke die o. g. Gefahren ausgehen können, ihrer Sorgfaltspflicht nachzukommen, um so straf- und haftungsrechtlichen Folgen vorzubeugen.

NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

Staatliches Bauamt Aschaffenburg



Verkehrsgefährdung durch Bäume

Es kommt immer wieder vor, dass Bäume von benachbarten Grundstücken, die auf die Straße stürzen bzw. Äste, die in das Lichtprofil ragen, zu einer ernststen Gefahr für die Verkehrsteilnehmer werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Benutzer von öffentlichen Straßen nicht nur vor den Gefahren zu schützen sind, die ihnen aus dem Zustand der Straße bei zweckgerechter Benutzung drohen, sondern auch vor solchen Gefahren, die von Anliegergrundstücken ausgehen und auf die Straße übergreifen können.

Nach der geltenden Rechtsprechung ist der Eigentümer oder Besitzer eines von ihm

Staatliche Realschule Elsenfeld



Staatliche Realschule Elsenfeld
Dammsfeldstr. 18, 63820 Elsenfeld
Tel. 06022/4215, Fax: 06022/649552
eMail: sekretariat@rse-online.de

Anmeldeinformationen

Auf unserer Homepage www.rse-online.de haben wir Präsentationen, Filme und alle Informationen rund um den Übertritt für Sie zusammengestellt.

Die Anmeldung erfolgt **ONLINE** über unsere Homepage. Die entsprechenden Unterlagen und Formulare bringen Sie (bitte nur 1 Person) unterschrieben in der Anmeldewoche nach den entsprechenden Hygienevorschriften bei uns vorbei.

Vorherige Terminvereinbarung erforderlich:
Tel. 06022 4215

Unsere Anmeldezeiten in der Anmeldewoche vom 09. bis 13. Mai 2022

Montag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:30 bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	09:00 bis 11:00 Uhr

Probeunterricht 17. bis 19. Mai 2022 (hier gelten die gleichen Anmeldebedingungen)

Informationen zum Tag der offenen Tür oder alternativ zu Führungen in kleinen Gruppen entnehmen Sie bitte ab Mitte Februar unserer Homepage.

Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch zu

unseren Bürozeiten zur Verfügung. Unsere Beratungslehrkraft Frau Rothenbach erreichen Sie unter: beratung@rse-online.de

Die Main-Limes-Realschule Obernburg stellt sich vor.



Die Main-Limes-Realschule bietet für die Grundschüler der vierten Klasse und deren Eltern einen direkten Einblick in das Schulleben und in die Räumlichkeiten an. Dies ist allerdings momentan mit einem Tag der offenen Tür noch nicht durchführbar. Folgendes Programm möchten wir Ihnen ankündigen:

Die Main-Limes-Realschule lädt auf ihrer Homepage unter

www.realschule-obernburg.de zum digitalen Informationsabend am 21.02.2022 um 19.00 Uhr sowie zum digitalen Tag der offenen Tür mit interaktiven Präsentationen ab Mitte Februar ein. Den Link zum digitalen Informationsabend finden Sie am Tag des Vortrags auf der Homepage.

Es besteht die Möglichkeit, die Schule persönlich ab Mitte Februar in Einzelführungen zu besichtigen. Hierzu können Sie sich und Ihr Kind anmelden.

Ein Buchungssystem für die Führungen und alle weiteren Informationen finden Sie Anfang Februar auf der Homepage.

Die Anmeldung für die Realschule erfolgt im Zeitraum von

Montag, 09. bis Freitag, 13. Mai 2022.

Nähere Infos zur Anmeldung erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt!

Agentur für Arbeit Aschaffenburg

BiZ dich schlau! – Online Ausbildungen im Gesundheitswesen am 3. Februar



Am Donnerstag, 3. Februar um 16 Uhr stellen Johannes Rauch und Dominik Brand in einem Onlinevortrag Ausbildungsmöglichkeiten im Gesundheitswesen vor. Rauch gibt Einblick in die generalistische Ausbildung zur Pflegefachfrau/ zum Pflegefachmann. Die dreijährige schulische Ausbildung umfasst alle drei Teilbereiche der ehemaligen Alten-, Kranken- und Kinderkrankenpflege.

Brand informiert über die Ausbildung zur Anästhesie-/ Operationstechnischen As-

sistentin/ Assistenten. Auch diese Ausbildung dauert drei Jahre und findet vorwiegend schulisch statt.

Johannes Rauch arbeitet als Lehrkraft an der Berufsfachschule für Pflege der Klinikum Aschaffenburg-Alzenau gGmbH. Dominik Brand ist Schulleiter der Berufsfachschule für Operations-/ Anästhesietechnische Assistentinnen und Assistenten am Krankenhauszweckverband Aschaffenburg-Alzenau.

Anmeldung per E-Mail an Aschaffenburg. BiZ@arbeitsagentur.de

Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme.

BiZ dich schlau! – Online Heilerziehungspflege am 17. Februar

Am Donnerstag, 17. Februar um 16 Uhr stellt Jutta Schneider in einem Onlinevortrag die schulischen Ausbildungsmöglichkeiten in der Heilerziehungspflege vor.

Sie gibt Einblicke in den Beruf des Heilerziehungspflegers/ der Heilerziehungspflegerin. Sie erläutert die Zugangsvoraussetzungen, die Rahmenbedingungen der Ausbildung und mögliche Einsatzgebiete. Zudem stellt sie die einjährige Ausbildung zum Heilerziehungspflegehelfer/ Heilerziehungspflegehelferin vor.

Jutta Schneider ist Schulleiterin der Fachschulen für Heilerziehungspflege und Heilerziehungspflegehilfe der bfz gGmbH Aschaffenburg.

Anmeldung per E-Mail an Aschaffenburg. BiZ@arbeitsagentur.de

Erforderliche Angaben: Vor- und Nachname, Telefonnummer

Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme.

BiZ dich schlau! – Online Erzieher/ Erzieherin am 22. Februar

Am 22. Februar um 15 Uhr informiert Dr. Peter Müller über die Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin. Im Onlinevortrag werden die Voraussetzungen für die Ausbildung sowie die Zukunftsperspektiven des Berufsbildes erläutert.

Dr. Peter Müller ist Schulleiter der Fachakademie für Sozialpädagogik Aschaffenburg. Die Fachakademie bildet Erzieher/ Erzieherinnen aus, die in den Bereichen Bildung,

Erziehung und Betreuung als qualifizierte Fachkräfte für Kinder, Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und deren Familien Einsatz finden. – Ein sehr anspruchsvolles Berufsbild mit vielen Facetten und Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Anmeldung per E-Mail an Aschaffenburg. BiZ@arbeitsagentur.de

Erforderliche Angaben:

Vor- und Nachname, Telefonnummer
Sie erhalten kurz vor der Veranstaltung einen Link zur Teilnahme.



Aschaffenburg



Handwerkskammer für Unterfranken



Innovative Ideen erfolgreich umsetzen – Beratung für technologieorientierte Start-ups

Wichtige Erfolgsfaktoren, damit aus einer innovativen Idee ein erfolgreiches Unternehmen wird, sind eine professionelle, neutrale Beratung und die richtigen Kontakte. Im Rahmen der „Beratung für Technologie-GründerInnen“ erhalten ExistenzgründerInnen – sowie Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Industrie und Dienstleistung – u. a. Feedback und Beratung zu ihren Ideen und Konzepten. Darüberhinaus erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Kooperationspartnern in Wirtschaft und Wissenschaft. Wir informieren Sie auch über Fördermöglichkeiten von Land und Bund.

Experten der Industrie- und Handelskammer Aschaffenburg, der Handwerkskammer für Unterfranken und der ZENTEC stehen Ihnen in einem einstündigen Gespräch zur Verfügung – kostenfrei!

Nächster Termin ist am 10.02.2022 in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt.

Anmeldung unter www.zentec.de – Anmeldeschluss ist am 07.02.2022.

Kontakt: Vanessa Scheyk, Tel.: 06022 / 26-1110, anmeldung@zentec.de

Technische Hochschule Aschaffenburg



TH Aschaffenburg
university of applied sciences

Für Studieninteressierte!

Betriebswirtschaft für kleine und mittlere Unternehmen – das Studium, das in dein Leben passt!

SCHULNACHRICHTEN



Mittelschule Leidersbach – Meldung externer Bewerber zur besonderen Leistungsfeststellung

Externe Bewerber können an der besonderen Leistungsfeststellung zur Erlangung des Qualifizierenden Mittelschulabschlusses teilnehmen. Die Bewerber müssen bis zum 24. Juli 2022 mindestens neun Jahre Schulpflicht erfüllt haben.

Der Antrag (Formblatt unter: www.vs-leidersbach.de/Eltern/Schüler/Downloads) auf Zulassung kann bis spätestens 25. Februar 2022 schriftlich bei der Schulleitung der Mittelschule Leidersbach gestellt werden. **Bitte denken Sie an die bayerischen Faschingsferien.**

Wir bitten Sie, diesen Termin genau zu beachten; **spätere Anmeldungen können leider nicht mehr berücksichtigt werden.**

Die Schule hält für externe Teilnehmer am **Montag, 21. Februar 2022, um 14 Uhr** einen Informationsnachmittag ab, an dem Organisatorisches und Termine abgeklärt werden. Hierzu ist keine Anmeldung nötig.

Dabei werden die jeweiligen Prüfungstermine bekannt gegeben, Anforderungen der einzelnen Fächer besprochen sowie Hilfen für die Vorbereitung gegeben.

Interessenten sollten **unbedingt** an dieser Veranstaltung **teilnehmen**, da Einzelinformationen zu den zahlreichen Fächern nur in Ausnahmefällen gegeben werden können.

An diesem Termin können auch die vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare entgegen genommen werden. Weitere Auskünfte erteilt die Schulleitung.

Gez. Matthias Rauschert, Konrektor

Ergänzungen zur Corona-Pandemie

Wir laden Sie recht herzlich zu unserer **Online-Informationsveranstaltung** ein:
Wann? 16.02.2022 ab 17:30 Uhr
Wo? Link an diesem Tag unter www.studiereninab.de/bw-kmu
 Unser Team der TH freut sich schon sehr auf Sie!

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



SVLFG-Seminarbroschüre 2022
 Weiterbildung öffnet Türen und schafft berufliche Zukunftsperspektiven.

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt ihre Versicherten dabei, den Wissensstand in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz aktuell zu halten und Neues zu lernen.

Die Seminarbroschüre 2022 ist der Schlüssel zum umfangreichen und kostenfreien Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebot der SVLFG in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Sie steht Interessierten ab sofort als Download oder in gedruckter Form zur Verfügung.

Unternehmen profitieren

Ein wesentlicher Baustein, um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in einem Unternehmen langfristig zu verbessern, sind Wissen und Erfahrung. Die Bildungsangebote der SVLFG bieten praxisnahe Informationen. Sie motivieren, das Erlernte im Arbeitsalltag umzusetzen und sie sollen die Teilnehmenden für mögliche Gefährdungen sensibilisieren. Neben den klassischen Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen bietet die SVLFG auch Themen zur betrieblichen Verhaltens- und Verhältnisprävention an. Alle Seminare und Vorträge greifen aktuelle staatliche Arbeits- und Gesundheitsschutzregularien sowie Änderungen der Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) auf.

Unter anderem neu im Programm

Sicher und gesund arbeiten mit Biostoffen
 Unterweisung im Arbeits- und Gesundheitsschutz >wichtig – richtig – nachhaltig<
 Deeskalationstraining – Cool bleiben, wenn's brenzlig wird

Sicher & gesund Arbeiten in der Fleischerei
 Vorsichtig optimistisch plant die SVLFG für 2022 wieder Präsenzangebote. Darüber hinaus wurde das Angebot um Online-Vorträge und Seminare erweitert.

Weitere Informationen online oder telefonisch

Das gesamte Weiterbildungsangebot der SVLFG steht auf der Internetseite www.svlfg.de/kurse-seminare sowie in der SVLFG-Broschüre „Seminare 2022“, die über den Link www.svlfg.de/broschuere-seminare-2022 abrufbar ist. Eine gedruckte Ausgabe kann kostenlos per Mail an praeventionsbroschueren@svlfg.de angefordert werden. Anmeldungen zu Weiterbildungsangeboten nimmt die SVLFG per Mail an praeventionsschulungen@svlfg.de entgegen. Telefonische Auskünfte erteilt die SVLFG unter 0561 785-10477. Das SVLFG-Angebot an Onlinevorträgen und -seminaren rund um Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz finden Sie unter www.svlfg.de/onlinevortraege.

Das gilt in bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten

Übersicht der wichtigsten Regelungen Stand 19. Januar 2022.
 Weitere Detailregelungen finden Sie unter: www.coronavirus.bayern.de

gesundheit.

pflege.

bayern.

#bayerngemeinsam

	FFP2-Maske Für Beschäftigte gilt während ihrer dienstlichen Tätigkeit eine med. Maskenpflicht im Rahmen arbeitsrechtlicher Bestimmungen.	<ul style="list-style-type: none"> ! • Es herrscht Maskenpflicht. ! • Für Besucher von öffentlichen und privaten Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht, solange sie am Tisch sitzen. ! • Outdoor: Bei allen Veranstaltungen, bei denen 2G+ gilt. 		Gastronomie und Hotellerie 2G gilt auch für gastronomische Angebote unter freiem Himmel.	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • Zutritt nur für 2G, für alle Kinder unter 14 Jahre und drei Monate, sowie für mdj. Schülerinnen und Schüler, die in der Schule regelmäßig getestet werden. ✓! • Ausnahme: Bei zwingend erforderlichen und unaufschiebbaren nichttouristischen Aufenthalten Zugang mit 3G plus (PCR-Nukleinsäuretest). ! • Sperrstunde Gastronomie: 22 - 5 Uhr.
	2G+: Geimpft, genesen, zusätzlich negativer Schnelltest 2G: Geimpft, genesen 3G+: Geimpft, genesen, mit negativem PCR-Test 3G: Geimpft, genesen, mit negativem Schnelltest <small>(im Sinne des § 2 Nr. 2, 4, 6 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV))</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! • Zutritt insbesondere zu Objekten, die ihren Schwerpunkt indoor haben oder großes Publikum anziehen (z.B. Fitnessstudios, Theater, Bäder, Sportveranstaltungen) mit 2G+ und für Kinder unter 14 Jahre. ✓! • Bei körpernahen Dienstleistungen sowie Bildungsangeboten von Volkshochschulen, Hochschulen und vergleichbaren Einrichtungen Zutritt nur für 2G und für Kinder unter 14 Jahre. ! • Im ÖPNV/ÖPFV und im touristischen Bahn- und Reisebusverkehr gilt 3G. ✓! • Ausnahmen u.a. für: Wahllokale, Gottesdienste, Versammlungen im Sinne des Art. 8 Grundgesetz. ! • Minderjährige Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahre, die in der Schule regelmäßigen Tests unterliegen, können zu sportlichen und musikalischen Eigenaktivitäten und Theatergruppen zu 2G und 2G+ zugelassen werden. Dies gilt nicht für Besuche als Zuschauer in in Stadien, Clubs, Konzerten, etc. ! • Die Auffrischungsimpfung (ab dem Tag der Impfung) sowie eine überstandene Infektion nach vollständiger Immunisierung ersetzen den zusätzlichen Test bei 2G+. Aufnahme: Krankenhäuser, Pflegeheime. 		Dienstleistungen und Handel	<ul style="list-style-type: none"> ! • Obergrenze in Ladengeschäften: Ein Kunde je 10 m². • 2G für körpernahe Dienstleistungen
	Arbeitsplatz	<ul style="list-style-type: none"> ! • Grundsätzlich 3G am Arbeitsplatz. 		Kultur und Freizeiteinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • 2G+ für Kultur- und Freizeitbereich. Außer u.a. Zoos, Freizeitparks (2G und Kapazitätsbeschränkung). ! • Clubs, Diskos, Schankwirtschaften u.ä. geschlossen. • Zu großen überregionalen Sport-, Kultur- & vergleichbaren Veranstaltungen sind keine Zuschauer zugelassen.
	Schulen und Kitas <small>Die Schüler der Jahrgangsstufe 1 bis 4 können eine textile Mund-Nasen-Bedeckung tragen, alle übrigen Schüler medizinische Gesichtsmaske.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ✓! • Präsenzunterricht in allen Schularten. Testungen generell unabhängig vom Impf-/Genesenstatus ! • Grundschule/Förderschule: 2x/Woche Pooltest mit Selbsttest montags. ! • Weiterführende Schulen: 3x/Woche Selbsttest. ! • Allgemeine Maskenpflicht in geschlossenen Räumen. ✓! • Kita: Testnachweispflicht 3x/Woche bei kostenfreien Bezug von 3 Selbsttests/Woche. 		Kontakte <small>Der Konsum von Alkohol ist auf von der zust. Kreisverwaltungsbehörde festgelegten Örtlichkeiten untersagt.</small>	<ul style="list-style-type: none"> ! • Sobald bei privaten Treffen im öffentl. o. priv. Raum (auch priv. Grundstücke) Ungeimpfte & nicht Genesene teilnehmen: Eigener Hausstand + zwei Personen aus einem anderem Hausland (Kinder bis 14 Jahre zählen nicht). ! • Bei Zusammenkünften außer der Gastronomie ausschließlich mit geimpften oder genesenen Personen, sind max. 10 Personen erlaubt.

www.coronavirus.bayern.de

Bund-Länder-Beschluss

Quarantäne und Isolation

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen
Allgemein gilt	Entlassung nach...	Entlassung nach...
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen etc.	7 Tagen mit verpflichtendem PCR-Test* und wenn zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest
Kinder und Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tagen mit PCR- oder Schnelltest	5 Tagen mit PCR- oder Schnelltest**

Ohne Testung gilt: Entlassung aus Isolation oder Quarantäne nach 10 Tagen

Folgende Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne:

Geboosterte, „frisch“*** doppelt Geimpfte, geimpfte Genesene und „frisch“**** Genesene.
 Bitte beachten Sie hierzu die konkreten Bestimmungen.

* Negatives Ergebnis oder Ct-Wert >30. ** Ausnahmen bei zusätzlichen Schutzmaßnahmen (Test- und Maskenpflichten) möglich
 *** Wenn die Erkrankung/Impfung weniger als 3 Monate zurückliegt.

Wirtschaftshilfen

Umfangreiche Unterstützung in der Pandemie

Überbrückungshilfe IV

- Für **Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler**, die von coronabedingten Schließungen und Beschränkungen stark betroffen sind.
- Mehrausgaben aufgrund der **2G- oder 2G-Plus-Regelungen**, z.B. in der Gastronomie, werden noch stärker berücksichtigt.
- Die Überbrückungshilfe IV kann **ab sofort** beantragt werden.

Wichtigste Förderkriterien

- Für Unternehmen, Soloselbstständige und Freiberufler im Januar bis März 2022 mit **Umsatzeinbruch** von mindestens 30% im Vergleich zu 2019.
- Zuschüsse orientieren sich an **Umsatzeinbrüchen** und **Fixkosten**:

Umsatzeinbruch	förderfähige Fixkosten
mehr als 70%	bis zu 90%
zwischen 50% und 70%	bis zu 60%
zwischen 30% und 50%	bis zu 40%

- Zusätzlich möglich: Eigenkapitalzuschuss in Höhe von 30% auf die Fixkostenerstattung – bei Unternehmen, die von **abgesagten Weihnachtsmärkten** betroffen sind: 50%

Ferien mit dem Jugendwerk – Freizeitprogramm 2022 erschienen



Das Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V. hat wieder ein buntes Freizeitprogramm für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren auf die Beine gestellt. Neben Freizeit und Spaß stehen auch jede Menge persönliche Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse im Mittelpunkt.

An Ostern wird mit dem Klassiker „Englisch in Unterfranken“ im Jugendgästehaus Klotzenhof gestartet. In den Pfingstferien ist eine Kanutour für Jugendliche in Planung. Auch der Sommer steht unter der Überschrift „Aktiv werden“, neben der Erlebnispädagogischen Freizeit in der Fränkischen Schweiz und der Kanutour in Schweden, wird es eine neue Bergfreizeit in Österreich und eine Backpacktour in Slowenien geben. Auch für die Jüngeren geht es raus in die Natur, zu den Umweltdetektiven in Schönungen oder auf die Abenteuerfreizeit in den Wildpark nach Sommerhausen.

Natürlich findet auch unsere Tagesbetreuung in Würzburg – die Stadtrand-Freizeit – diesmal unter dem Motto „In 5 Tagen um die Welt“ statt. Auch die Sprachreisen nach England sind wieder mit im Angebot.

Genauere Infos zum Programm sind auf der Webseite unter www.awo-jw.de zu finden. Das Programmheft mit allen Freizeiten und vielen weiteren Infos rund um das Jugendwerk kann auch per Email an info@awo-jw.de oder telefonisch unter 0931-29938264 angefordert werden.

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

Kantstraße 42a, 97074 Würzburg
Tel.: 0931-299 38 264,
E-Mail: info@awo-jw.de, www.awo-jw.de

Informationsveranstaltungen zur Fachoberschule und Berufsoberschule Obernburg

Die Berufliche Oberschule Obernburg führt am **Montag, den 31.01.2022**, eine Informationsveranstaltung zur Fachoberschule (FOS) und am **Dienstag, 01.02.2022**, eine zur Berufsoberschule (BOS) in Obernburg durch. Beide Veranstaltungen beginnen um 19:00 Uhr und finden im **Raum 114** der Berufsschule Obernburg (Bitte 3G-Regel beachten) und zusätzlich **online** statt. In die Fachoberschule kann eintreten, wer einen mittleren Bildungsabschluss besitzt. Für die Berufsoberschule ist zusätzlich eine Berufsausbildung bzw. Berufserfahrung nötig.

An beiden Schularten kann die **Allgemeine Fachhochschulreife** (Fachabitur) erworben werden. Der Abschluss berechtigt bundesweit zum Studium an einer Hochschule für angewandte Wissenschaften (ehemals Fachhochschule). Weitere Bildungswege an Universitäten sind möglich. Informationen insbesondere zur Durchführung der Veranstaltung finden Sie auch unter: www.fos-obernburg.de.

www.leidersbach.de

SEFRA e.V. Notruf und Beratungsstelle für Frauen



Wir sind für Sie da! Wir bieten persönliche und telefonische Beratung, Online- und Chatberatung für Frauen an, die von Gewalt betroffen sind oder sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden. Sofort-Dolmetschung in 16 Sprachen möglich.

Es gibt noch freie Plätze für folgende Kurse:

– Coole Jungs – starke Kerle – Selbstbehauptung für Jungen (6 – 12 Jahren) am Sa, 26.03. und So, 27.03.22

– WenDo – Selbstbehauptung für Mädchen von 12 – 15 Jahre am Sa, 02.04. und So, 03.04.22

– WenDo – Selbstbehauptung für Frauen am Sa, 09.04. und So, 10.04.2022

Online-Anmeldung unter SEFRA e.V. – www.sefraev.de

SEFRA e.V., Notruf und Beratung für Frauen, Frohsinnstr. 19, 63739 Aschaffenburg, Tel. 06021 – 247 28

Ein Jahr Freiwilligendienst im Departement Calvados ab September 2022

Lust Frankreich zu entdecken?

Das Partnerschaftsreferat des Bezirks Unterfranken schickt eine Jugendliche oder einen Jugendlichen im Alter von 18 bis 25 Jahren aus Unterfranken im Rahmen eines Freiwilligendienstes für ein Jahr in die Partnerregion Departement Calvados.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.frankreich-forum-unterfranken.de www.dffd-kultur.de

Bitte richten Sie bei Interesse Ihr Bewerbungsschreiben mit Lebenslauf und Foto in französischer Sprache direkt an den: Bezirk Unterfranken, Partnerschaftsreferat Silcherstr. 5, 97074 Würzburg partnerschaft@bezirk-unterfranken.de
Tel: 0931/7959 1420

Bewerbungsfrist: 15. März 2022

„SPRUCH DER WOCHE“

Der edle Mensch ist würdevoll, ohne überheblich zu sein; der niedrig Gesinnte ist überheblich, ohne würdevoll zu sein.
Konfuzius

BEREITSCHAFTSDIENSTE

❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**

❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**

❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung 06028 / 97410

1. Bürgermeister Michael Schüßler 0151 / 19652254

2. Bürgermeister Andreas Hein 0173 / 9162707

Bauhof 06092 / 5641

Notruf Wasserversorgung 06092 / 821846

Notruf AMME Abwasserentsorgung 0160/96314441

Störung Kanalnetz 06023/96690

Mehrzweckhalle 06028 / 4195

Schule 06028 / 7431

Schule – Telefax 06028 / 995530

Mittagsbetreuung Schule 06028 / 995531

Bücherei 06028 / 974122

Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Feuerwehrhaus 06028 / 991933

Feuerwehr OT Ebersbach:

1. Kdt. Mario Sommer 06092 / 8236699

Feuerwehr OT Leidersbach:

1. Kdt. Florian Schüßler 06028 / 9930846

Feuerwehr OT Roßbach:

1. Kdt. Markus Pfeifer 0171 / 3800862

Feuerwehr OT Volkersbrunn:

1. Kdt. Anton Elbert 06092 / 6830

Notruf Polizei 110

Polizeiinspektion Obernburg 06022 / 6290

Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118,

Allgemeinarzt 06028/9791250

Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doebert, Hauptstr. 109,

Zahnarzt 06028/5533

Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel 06028 / 6703

Lore Hefter 06028 / 4564

Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr. 0151/53718910

oder

Heidelinde Burkholz 06028 / 99 97 902

Doris Berberich 06028 / 99 67 77

Ursula Langeheine 06028 / 61 60

Strom:

bayernwerk AG 09391/903-0

bayernwerk Stromversorgung 0941/28003311

bayernwerk Störungsnummer 0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebs-

stelle Untermain (Erlenbach) 0931/27943

Störungsdienst: 0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach 06028/9778375

BRK-Service-Center

Miltenberg 09371 / 947330

Geschäftsstelle Obernburg 06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut

Wegmann 06021 / 23424

Bestattungen Brand –

Trauerhilfe mit Herz 06092 / 4659999

Beratungsstelle für Senioren

und pflegende Angehörige

Miltenberg 09371 / 6694920

Erlenbach a. Main 09372 / 9400075

Internet unter Gesundheit und Soziales

www.seniorenberatung-mil.de

www.bd-untermain.de

Ökumenische TelefonSeelsorge –

anonym, kompetent, 0800 / 111 0111

rund um die Uhr oder 088 / 111 0222

Gesundheitsamt

LRA Miltenberg 09371 / 501-523

Corona-Hotline Bürgertelefon 09371 / 501-700

KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41, Tel. 06028/1589, kindergarten-ebersbach@t-online.de

FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140, Tel. 06028/1552, kiga-leidersbach@gmx.de

Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207, kiga-rossbach@web.de

Kinderkrippe Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3, Tel. 06028/9930906, info@kinderkrippe-hosenmatz.de



Anmeldungen Kitas im Grund

Liebe Eltern, Da sich die Anmeldungen während dem Jahr häufen, gehen wir weg von den bekannten festen Anmeldetagen im Januar. In Zukunft findet Sie auf den Homepages der jeweiligen Einrichtungen die Anmeldeformulare zum Download. Bitte vollständig ausgefüllt an die Einrichtung zurücksenden.

Folgende Einrichtungen finden Sie im Grund:

KINDERKRIPPEN FÜR KINDER VON 1-3 JAHREN

Private Kinderkrippe Hosenmatz – www.kinderkrippe-hosenmatz.de

Waldweg 3, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-9930906

Kinderkrippe im FantasieReich – www.kindergarten-leidersbach.de

Hauptstraße 140, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-1552

Kinderkrippe St. Barbara – www.kiga-ebersbach.de

Ebersbacher Straße 41, 63849 Leidersbach, Telefon: 0160-7644973

KINDERGÄRTEN FÜR KINDER VON 2,5 – 6 JAHREN

Kindergarten St. Laurentius – www.kiga-rossbach.de

Bayernstraße 10, 63849 Leidersbach, Telefon: 06092-207

FantasieReich für Kinder, St. Johannes – www.kindergarten-leidersbach.de

Hauptstraße 140, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-1552

Kindergarten St. Barbara – www.kiga-ebersbach.de

Ebersbacher Straße 41, 63849 Leidersbach, Telefon: 06028-1589

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023:

Melden Sie sich bitte **vom 31.1. bis spätestens 4.2.22** in der entsprechenden Einrichtung, wenn Sie für das nächste Kindergartenjahr einen Platz in einer Kita benötigen. Wir bitten auch die Eltern, die ihr Kind bereits in der Vergangenheit auf einen Wartepplatz setzen haben lassen, nochmals ihr bestehendes Interesse zu bekunden und Kontakt mit den Einrichtungen aufzunehmen.

Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr
an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen
Sa./So. 29./30. Januar 2022

Herr Dr. Dirk Gottschalk, Hauptstr. 42,
63853 Mömlingen, Tel. 06022/3201

Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis
Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr
am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-
tages. **Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst
der Tierärzte erfahren Sie direkt bei Ihrem
Haustierarzt.**

Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des
folgenden Tages

Samstag, 29. Januar 2022

Markt-Apotheke, Fährstraße 2,
63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225

Sonntag, 30. Januar 2022

Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

Montag, 31. Januar 2022

Sonnen-Apotheke, Marienstr. 6,
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/8960

Dienstag, 01. Februar 2022

Markt-Apotheke, Hauptstr. 71,
63933 Mönchberg, Tel. 09374/99927 und

Sebastian-Apotheke, Balduinstr. 4,
63762 Großosth.-Wenigumstadt,
Tel. 06026/4883

Mittwoch, 02. Februar 2022

Turm-Apotheke, Hauptstr. 19,
63868 Großwallstadt, Tel. 06022/22744

Donnerstag, 03. Februar 2022

Apotheke am Markt, Breite Str. 6,
63762 Großostheim, Tel. 06026/4915

Freitag, 04. Februar 2022

Linden-Apotheke, Lindenstr. 29,
63906 Erlenbach, Tel. 09372/8228

SCHULNACHRICHTEN

Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,
Tel. 06028/7431

Speiseplan vom 31. Jan. – 03. Feb. 2022

Montag: Gabelspaghetti in Tomatensoße
und Salat – Mango-Joghurt-Mousse
Dienstag: paniertes Käseschnitzel mit Kar-
toffelgemüse

Bratwürstchen mit deftiger Soße und Kar-
toffelgemüse – Himbeerquark-



Mittwoch: Bratkartoffeln mit frischen Ge-
müestreifen und Ei überbacken
Fischstäbchen mit Salzkartoffeln und Erb-
sen-Möhren-Gemüse
-Vanillejoghurt-

Donnerstag: Kaiserschmarrn mit Apfelbrei
Hähnchenschenkel mit Wedges und Salat
– frisches Obst-

GEMEINDEBÜCHEREI



Öffnungszeiten

OT Leidersbach

Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr

Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

Ausleihzahlen 2021

**Trotz Schließzeiten und Zugangsregelun-
gen konnten wir 2021 folgende Medien
ausleihen:**

170 Sachbücher (Erwachsene und Kinder),
1366 Romane, 1143 Kinderbücher, 196 Zeit-
schriften, 376 Hörspiele + Tonies, 91 Spie-
le und 6 Toniewürfel – Insgesamt: 3348
Medien

Wir möchten uns bei allen Besucher/innen
für das Interesse an unserer Bücherei, be-
sonders für das Einhalten aller Regeln bei
den Besuchen, ganz herzlich bedanken und
freuen uns auf rege Nachfrage in 2022.
Ihr Büchereiteam

Lesetipps – Erwachsene:

Schlink Bernhard – Die Enkelin

Birgit ist zu Kaspar in den Westen geflo-
hen, für die Liebe und die Freiheit. Erst nach
ihrem Tod entdeckt er, welchen Preis sie
dafür bezahlt hat. Er spürt ihrem Geheim-
nis nach, begegnet im Osten den Menschen,
die für sie zählten, erlebt ihre Bedrückung
und ihren Eigensinn. Seine Suche führt ihn
zu einer völkischen Gemeinschaft auf dem
Land – und zu einem jungen Mädchen, das
in ihm den Großvater und in dem er die En-
kelin sieht. Ihre Welten könnten nicht fremd-
er sein. Er ringt um sie.

Lesetipps – Kinder:

Erhard, Dietl – Die Olchis – Das große Weltraumabenteuer

Als sie von ihrer Müllkippe aus den Ster-
nenhimmel beobachten, fassen die Olchis
einen Plan: Sie möchten ins Weltall reisen!
Doch die von Olchi-Papa gebaute Rakete
explodiert schon, bevor es losgeht. Da kann
nur Professor Brausewein helfen – und mit
seinem Raumschiff machen sich Olchi-Opa
und die Olchi-Kinder auf den Weg in den
Weltraum, am Mond vorbei zu den ande-
ren Planeten unseres Sonnensystems. Ob
es ihnen gelingt, bis zum kräftigen Abend-
essen wieder zurück in Schmiddelfing zu
sein?

JUGEND-NEWS

Öffnungszeiten im Jugendtreff

Montag und Donnerstag

von 16:00 – 19:00 Uhr

Ansprechpartnerin: Birgit Lang

Dipl.-Soz.-Päd. (FH), Tel. 0176/95571130

Einwilligung in die Weitergabe von personenbezogenen Daten

Hiermit willige ich / willigen wir ein, dass

bitte ankreuzen

1. **anlässlich meiner Geburtstagsjubiläen / unserer Ehejubiläen**

Vornamen, Familienname, Anschrift, Datum und Art meines / unseres Jubiläums zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

2. **anlässlich der Geburt unseres Kindes** _____

(Name des Kindes)

Vornamen, Familienname, Geburtsdatum, Geburtsort des Kindes und Vornamen, Familienname und Anschrift der Eltern zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

3. **anlässlich unserer Eheschließung**

Vornamen, Familiennamen, Geburtsname, Anschrift, Tag und Ort der Eheschließung zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

4. **anlässlich des Sterbefalls von** _____

Vornamen, Familienname, Anschrift, Sterbetag und Sterbeort der verstorbenen Person zur Veröffentlichung an folgende Stellen weitergegeben werden:

gemeindliches Amtsblatt *)

**) : Hier muss auch mit einer Veröffentlichung im Internet gerechnet werden.*

Angaben zu meiner / unserer Person:

Name: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____

Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung im Internet seitens des Datenempfängers können die personenbezogenen Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Mir / uns ist bekannt, dass die Daten nach Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung usw. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Ich gebe / Wir geben hiermit meine / unsere ausdrückliche Einwilligung im Sinne des Art. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) i.V.m Art. 6 Abs. 1 Buchst. a, Art. 7 EU Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO 2016/679).

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerruflich.

(Ort, Datum)

Unterschrift aller Betroffenen

(Bei Minderjährigen: Unterschrift beider Sorgeberechtigten)

(Bei Sterbefall: Unterschrift eines Angehörigen)

KATHOLISCHE KIRCHENNACHRICHTEN

Gottesdienste im Grund	Samstag 29.01.22	Sonntag 30.01.22	Montag 31.01.22	Dienstag 01.02.22	Mittwoch 02.02.22	Donnerstag 03.02.22	Freitag 04.02.22	Samstag 05.02.22	Sonntag 06.02.22
Leidersbach		10:00 Festgottesdienst zum silbernen Priesterjubiläum von Pfr. Wissel in der MZH (mit Anmeldung)			19:00 Messfeier Pfr. Wissel	10:00 Blasiussegen f. d. Kindergartenkinder 14:00 Krankenkommunion Pfr. Wissel		18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Geiger	
Ebersbach					19:00 Messfeier Pfr. Schüssler		14:00 Krankenkommunion Pfr. Schüssler		10:00 Wort-Gottesfeier A. Schütz
Roßbach	18:00 Vorabendmesse (mit Anmeldung) Pfr. Schüssler	14:00 Rosenkranz			19:00 Messfeier Pfr. Geiger		14:00 Krankenkommunion GR S. Dempewolf/ Pfr. Wissel		9:00 Messfeier (mit Anmeldung) Pfr. Wissel 14:00 Rosenkranz
Volkersbrunn				19:00 Messfeier Pfr. Schüssler		10:00 Krankenkommunion Diakon K.-H. Klameth			10:00 Messfeier Pfr. Schüssler

Liebe Mitchristen!

Das Jahresthema für dieses Jahr in der Diözese Würzburg heißt: „Verleih mir ein hörendes Herz.“ und geht zurück auf eine Bibelstelle aus dem ersten Buch der Könige. Der Herr erscheint Salomo im Traum: „Sprich eine Bitte aus, die ich dir gewähren soll.“ Und Salomo antwortet: „Verleih deinem Knecht ein hörendes Herz.“ Das darf auch unsere Bitte für dieses neue Jahr sein: „Verleih uns ein hörendes Herz“, dass wir weise Entscheidungen treffen, jeder für sich persönlich und besonders für alle, die Verantwortung tragen in Kirche, Gesellschaft und Politik.

Ihr Pfarrer Martin Wissel

Pfarrbüro Leidersbach, Kolpingstraße 14

Bürostunden sind montags und dienstags von 9:00 Uhr – 11:30 Uhr und freitags von 14:30 – 17:00 Uhr.

Telefon 06028/1595, Fax 994280, E-Mail pfarrei.leidersbach@bistum-wuerzburg.de
Bitte reduzieren Sie auch hier die persönlichen Kontakte. Vieles ist telefonisch oder per Mail zu klären. Falls eine persönlicher Besuch notwendig ist, können Sie natürlich zu den Öffnungszeiten des Pfarrbüros vorbeikommen.

Gemeindereferentin Simone Dempewolf

Pfarreiengemeinschaft St. Christophorus Sulzbach/Pfarreiengemeinschaft Maria im Grund Leidersbach
Büroanschrift: Jahnstraße 22, 63834 Sulzbach, Telefon: 06028/99129-13
Diensthandy: 0152 / 08460624; E-Mail: simone.dempewolf@bistum-wuerzburg.de
Bürozeiten nach vorheriger Terminvereinbarung!

Homepage: www.Maria-im-Grund.de

In diesen bewegten Zeiten ist ein Blick auf die Homepage immer sinnvoll. Sie erfahren aktuell Änderungen, Besonderheiten und bekommen neue Informationen.

Eine-Welt-Kiosk in der Bücherei:
freitags von 17.00 – 18.30Uhr

INFORMATIONEN FÜR DIE PFARREIENGEMEINSCHAFT

Am Sonntag, 30.01. feiern wir um 10 Uhr einen festlichen Gottesdienst in der Mehrzweckhalle zum 25-jährigen Priesterjubiläum von Herrn Pfr. Martin Wissel.

Die Kollekte, die bei diesem Gottesdienst gesammelt wird, ist für das Projekt von Pfr. Wissel in Bolivien bestimmt. Dieses Projekt unterstützt die Pfarreiarbeit und die Schule in dem Ort, an dem Pfr. Wissel ein- einhalb Jahre verbracht hat.

Auch bei diesem Gottesdienst besteht für alle Teilnehmer*innen eine durchgehende FFP2-Maskenpflicht. Anmeldeschluss war bereits am 24.01.2022.

Vorankündigung: Am 4. März um 14.30 Uhr ist im Pfarrheim in Roßbach um 14.30 Uhr das Frühjahrstreffen der Schönstattbewegung mit Sr. Renata für den Bezirk Spessart (unter Beachtung der aktuellen Corona-Regeln) geplant. Bewirtung wird nicht stattfinden.

Gebetsanliegen des Papstes im Monat Februar

Wir beten für alle Frauen des geweihten Lebens, dankbar für ihre Sendung und ihren

Mut, neue Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit zu suchen und zu finden.

Rahmenbedingungen für Gottesdienste

Ab dem Betreten des Kircheninnenraums müssen alle Gottesdienstteilnehmer ab dem vollendeten 6. Lebensjahr eine Maske tragen. Für Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 6. Lebensjahr bis zum 16. Lebensjahr, eine FFP2 – Maske ab dem vollendeten 16. Lebensjahr. Die Maske muss während des gesamten Gottesdienstes getragen werden.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern zu Angehörigen anderer Hausstände ist einzuhalten.

Die auf der Basis des Mindestabstands von 1,5 Metern berechnete Aufnahmekapazität der Kirche ist auch dann einzuhalten, wenn vollständig Geimpfte und Genesene an einem Gottesdienst teilnehmen. Diese dürfen keine Plätze einnehmen, die mit Blick auf die Mindestabstände gesperrt sind. Der Einsatz eines Ordnungsdienstes wird dringend empfohlen.

Die Teilnahme von Personen mit Fieber oder Symptomen einer Atemwegserkrankung, von Personen, die mit COVID 19 infiziert oder an COVID 19 erkrankt sind oder die unter Quarantäne stehen, ist nicht zulässig. Ebenso dürfen keine Personen teilnehmen, die vom Gesundheitsamt als Kontaktperson der Risikogruppe 1 (Personen, die für mindestens 15 Minuten aus einem Abstand von bis zu 2 Metern einen Kontakt zu einer infizierten Person hatten) eingestuft wurden.